



## Allgemeine Information zum Haushaltsplan 2026/2027 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf

### Grundlagen des Haushaltes 2026/2027 und Begriffsbestimmungen

Der Bezirk erhält für die Aufstellung eines Haushaltsplans, der im Land Berlin in der Regel für zwei Jahre aufgestellt wird (Doppelhaushalt), Mittel vom Finanzministerium, in Berlin also von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin). Die sogenannte Globalsummenzuweisung (Zuweisung) findet ihre Grundlage im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr. Für die Aufstellung 2026/2027 bildet daher das Jahr 2024 die Basis. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf dabei zu beachten, dass es für dieses Jahr zu einem positiven Jahresergebnis von rd. 4,2 Mio. € gekommen ist, welches allerdings Regeln im Finanzsystem des Landes nicht für zusätzliche Veranschlagungen verwendet werden konnte, weil es in genau dieser Größenordnung (zufällige Kongruenz) als Absicherung für zukünftige Jahresfehlbeträge zurückgehalten werden muss.

Die Zuweisung selbst wird bezüglich ihrer Inhalte durch verschiedene Schreiben der SenFin in weiten Teil sehr konkret umrissen und mit verbindlichen Vorgaben für die Veranschlagung versehen. Dabei versteht man als Veranschlagung die Bildung der Buchungsstellen (Kapitel und Titel) eines Haushaltsplanes in denen die Einnahmen und Ausgaben dargestellt werden. Die Kapitel geben Auskunft über den Bereich der Verwaltung in denen Einnahmen und Ausgaben entstehen (z. B. Kapitel 3100 - Bezirksverordnetenversammlung), die Titel informieren über welche Art von Einnahme oder Ausgabe es sich handelt (z. B. 11153 - Gebühren nach Bundesrecht (eine Einnahme) oder 51101 - Geschäftsbedarf (eine Ausgabe)). Die jeweiligen Kennzahlen und Bezeichnungen sind ebenfalls fest vorgegeben.

Vorgaben gibt es u. a. für die Höhe der Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an Schulen oder für die bauliche Unterhaltung von Gebäuden; hier spricht man von Leitlinien. Auch die Höhe der gesetzlichen Leistungen, die entweder direkt an die Anspruchsberechtigten gehen (Z-Teil) oder die über Dritte, wie z. B. Freie Träger oder Pflegedienste erbracht werden (T-Teil), ist weitgehend vorbestimmt.

Aber auch jenseits der Vorgaben sind viele Ausgabenbereiche nur sehr bedingt variabel. Die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden ist an Verträge für Strom, Heizung, etc. gebunden, die Mittel für das benötigte Personal zur Erbringung der Leistungen gegenüber der Bevölkerung müssen zur Verfügung stehen.

Das Bezirksamt hat bei der Entwicklung des Bezirkshaushaltsplans 2026/2027 versucht, all diese Sachverhalte zu berücksichtigen und dabei weiterhin einen Schwerpunkt auf den Erhalt öffentlicher Einrichtungen, z. B. für Kinder und Jugendliche gelegt.

Um dies zu ermöglichen, wurde im Juni '25 ein Eckwertebeschluss zum Haushalt (Zuordnung von Gesamtbeträgen, die von den Abteilungen als Einnahmen erwartet werden bzw. als Ausgaben Verfügung stehen) gefasst, der in der Summe das vorhandene Gesamtvolumen erstmals seit vielen Jahren nicht überschritt. Der erforderliche Ausgleich - Haushaltspläne der Bezirke müssen sich in Einnahmen und Ausgaben insgesamt ausgleichen! - musste daher **nicht** über die Veranschlagung einer sog. Pauschalen Minderausgabe (PMA), die quasi dem Versprechen einer nachträglichen Einsparung in Rahmen der Haushaltswirtschaft gleicht, erfolgen!

Die zulässige Höhe einer solchen PMA wäre dabei nicht beliebig. Im Land gilt, (verkürzt dargestellt) dass sie nicht 1 % aller Ausgaben (ohne Investitionen) überschreiten darf (sog. „1 %-Grenze“).

Die schmerzlichen Erfahrungen aus den Jahren 2022 und 2023, in denen negative Jahresabschlüsse zu erheblichen Einsparbemühungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der jeweils nächsten Jahre führten, resultierten in einer umfassenden Intensivierung der Fokussierung auf Aspekte der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), bei gleichzeitiger verstärkter Ausgabedisziplin und Einnahme-Maximierung.

Unter Einhaltung einer strikten Nulllinie, also einer generellen Orientierung an den Ansätzen des Haushaltsjahres 2025, konnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Globalsumme und den bezirkseigenen Einnahmen, alle Vorgaben der SenFin eingehalten und wichtige bezirkliche Anliegen finanziert werden (z. B. Haus am Mierendorffplatz, Haus der Nachbarschaft, etc). Die angesprochene Nulllinie hat das Bezirksamt nur im Bereich des Personals durchbrochen, indem es insgesamt 20 zusätzliche Stellen für Ämter, die unmittelbar für die Bürgerinnen und Bürger unseres Bezirks leisten, genehmigt hat. Diese sollten nach Möglichkeit einen positiven kostenrechnerischen Effekt erzielen (z. B. Steigerung von Mengen) oder zusätzliche Drittmittel für Projekte und ähnliches erwirken. Für die Positionen wurde eine gesonderte pauschale Minderausgabe für Personal eingerichtet (2026: 1,371 Mio. € und 2027: 1,404 Mio. €), deren Ausgleich im Rahmen der jeweiligen Haushaltswirtschaft erwartbar ist.

Erstmals konnte im laufenden Verfahren die erste Lesung der BVV zum Haushaltsplan noch vor Beginn der Sommerferien erfolgen, und dies, obwohl die technische Fortschreibung der SenFin noch nicht vorlag. Diese führte allerdings auch zu keinen wesentlichen und vor allem unerwarteten Veränderungen, es gab jedoch auch keine zusätzlich frei zu verteilenden Mittel.

#### Chronologische Entwicklung des Haushaltsplans 2026/2027

15.04.25	Mitteilung SenFin über das positive Jahresergebnis 2024 (insgesamt 4.155.575 €)
05.05.25	Mitteilung SenFin über die Globalsummenzuweisung 2026/2027
10.06.25	BA-Beschluss zu den Eckwerten 2026/2027
24.06.25	Übermittlung der Eckwert-Daten an SenFin
15.07.25	BA-Beschluss zur Feinverteilung 2026/2027 und Senatsbeschluss zum Haushalt 2024/2025
17.07.25	1. Lesung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zur DS-Nr. 1185/6 - Bezirksdoppelhaushaltsplan 2026/2027 und Überweisung an den Ausschuss für Haushalt, Personal und Diversity
22.07.25	Senatsbeschluss zum Haushalt 2026/2027
25.07.25	Mitteilung SenFin über die technische Fortschreibung 2026/2027
26.08.25	BA-Einvernehmen zur Umsetzung der technischen Fortschreibung
ab 08.09.25	Beratungen im Ausschuss für Haushalt, Personal und Diversity
18.09.25	2. Lesung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zur DS-Nr. 1185/6 - Bezirksdoppelhaushaltsplan 2026/2027 und Beschlussfassung
06.10.2025	Übersendung des Bezirksdoppelhaushaltsplan 2026/2027 an das Abgeordnetenhaus von Berlin und SenFin

Damit endet der Aufstellungsprozess im Bezirk. Im Abgeordnetenhaus wird in Ausschüssen über die Pläne der Bezirke beraten, wobei im November die SenFin den sog. Nachschaubericht als weitere Grundlage beisteuert. Dieser enthält die Ergebnisse der Prüfung der SenFin über die Einhaltung der Vorgaben und die Korrektur festgestellter Fehler. Dabei formuliert die SenFin über Beschlussnummern Änderungsvorschläge, über die in einer Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses entschieden wird. Eine Rücküberweisung an die BVV ist damit nicht verbunden. Die beschlossenen Änderungsvorschläge sind innerhalb eines Zeitraums von etwa einer Woche vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes umzusetzen.

Zahlen zum Haushalt 2026/2027 (vor den Beratungen im Haushaltsausschuss)

## Haushaltsjahr 2026

## Einnahmen:

E00	699.842.000	Einnahmen außerhalb der Primäreinnahmen (mit/ohne Vorgabe SenFin)*
E01	22.840.200	Einnahmen, denen Ausgaben ohne Zuweisungen gegenüberstehen (ohne Vorgabe SenFin)**
E02	50.000	Managementbedingte Einnahmen (ohne Vorgabe SenFin)***
E03	34.195.000	Einnahmen, die dem A-Teil zugeordnet sind (mit Vorgabe SenFin)
E04	227.513.000	Einnahmen, die dem Z-Teil zugeordnet sind (mit Vorgabe SenFin)
E05	3.944.000	Elternbeiträge Kitas (mit Vorgabe SenFin)
E-ohne	1.163.800	Einnahmen der Märkte und Stiftungen
Gesamt	<b>989.548.000</b>	

## Ausgaben:

A01	3.776.000	Lehr- und Lernmittel (mit Vorgabe SenFin)
A02	22.014.000	Hochbauunterhaltung (mit Vorgabe SenFin)
A03	7.401.000	Tiefbauunterhaltung (mit Vorgabe SenFin)
A04	6.969.500	Grünflächenunterhaltung
A05	2.616.400	Bewegliches Vermögen
A07	12.965.000	Beköstigung (mit Vorgabe SenFin)
A08	25.928.000	Grundstücksbewirtschaftung
A09	10.104.200	Pauschalierte Ausgaben****
A10	1.796.500	Einnahmeabhängige Ausgaben
A-ohne	748.800	Ausgaben der Märkte und Stiftungen (ohne Personal)
INV	19.871.000	Investitionen
kalk.	36.216.000	Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen)
P	150.676.800	Personalausgaben (ohne Märkte und Stiftungen)
P-ohne	421.600	Personalausgaben der Märkte und Stiftungen
PMA Pers	-1.371.000	... für Personal (zusätzliche Stellen)
PMA INV	0	... für Investitionen (mit Vorgabe von SenFin)
PMA	0	... zum Ausgleich des Gesamthaushalts
T-Teil	388.483.200	Gesetzliche Leistungen über Dritte
Z-Teil	299.548.000	Direkte gesetzliche Leistungen
Z10	1.383.000	Direkte gesetzliche Leistungen aus Einnahmen
Gesamt	<b>989.548.000</b>	

\*Zuweisungen an den Bezirk  
\*\*\*Verkaufserlöse

\*\*Mieten und Pachten  
\*\*\*\*Dienstleistungen

## Haushaltsjahr 2027

### Einnahmen:

E00	700.697.000	Einnahmen außerhalb der Primäreinnahmen (mit/ohne Vorgabe SenFin)*
E01	22.770.200	Einnahmen, denen Ausgaben ohne Zuweisungen gegenüberstehen (ohne Vorgabe SenFin)**
E02	50.000	Managementbedingte Einnahmen (ohne Vorgabe SenFin)***
E03	34.195.000	Einnahmen, die dem A-Teil zugeordnet sind (mit Vorgabe SenFin)
E04	235.462.000	Einnahmen, die dem Z-Teil zugeordnet sind (mit Vorgabe SenFin)
E05	3.875.000	Elternbeiträge Kitas (mit Vorgabe SenFin)
E-ohne	1.215.800	Einnahmen der Märkte und Stiftungen
<b>Gesamt</b>	<b>998.265.000</b>	

### Ausgaben:

A01	3.776.000	Lehr- und Lernmittel (mit Vorgabe SenFin)
A02	22.014.000	Hochbauunterhaltung (mit Vorgabe SenFin)
A03	7.548.000	Tiefbauunterhaltung (mit Vorgabe SenFin)
A04	7.096.600	Grünflächenunterhaltung
A05	2.055.500	Bewegliches Vermögen
A07	12.965.000	Beköstigung (mit Vorgabe SenFin)
A08	26.447.000	Grundstücksbewirtschaftung
A09	10.527.400	Pauschalierete Ausgaben****
A10	1.796.500	Einnahmeabhängige Ausgaben
A-ohne	800.800	Ausgaben der Märkte und Stiftungen (ohne Personal)
INV	17.340.000	Investitionen
kalk.	36.216.000	Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen)
p	154.141.300	Personalausgaben (ohne Märkte und Stiftungen)
P-ohne	432.700	Personalausgaben der Märkte und Stiftungen
PMA Pers	-1.404.000	... für Personal (zusätzliche Stellen)
PMA INV	0	... für Investitionen (mit Vorgabe von SenFin)
PMA	0	... zum Ausgleich des Gesamthaushalts
T	385.324.200	Gesetzliche Leistungen über Dritte
Z	309.805.000	Direkte gesetzliche Leistungen
Z10	1.383.000	Direkte gesetzliche Leistungen aus Einnahmen
<b>Gesamt</b>	<b>998.265.000</b>	

\*Zuweisungen an den Bezirk  
 \*\*\*Verkaufserlöse

\*\*Mieten und Pachten  
 \*\*\*\*Dienstleistungen